

# Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2014 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 12.11.2014 die Einführung von nachfolgenden überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Grundstufe im Ausbildungsberuf „Zweiradmechatroniker/in“ beschlossen.

**Neu zu beschließen für den Ausbildungsberuf Zweiradmechatroniker/in  
(ab 01.08.2014):**

## ***FR Fahrradtechnik und FR Motorradtechnik***

<b>G-ZR1/12</b>	Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	1 Woche
<b>G-ZR2/12</b>	Grundlagen elektrischer Systeme	2 Wochen

---

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 01.12.2014 über die Einführung von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen in der Grundstufe im Ausbildungsberuf „Zweiradmechatroniker/in“ wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 23.02.2015 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 13.03.2015



Bernd Wegner  
Präsident



Georg Brenner  
Hauptgeschäftsführer

